

# Endgültige Bedingungen

Raiffeisen-Landesbank Tirol AG

ISIN: AT0000A2HQNO

16.07.2020

**Emission des EUR 20.000.000,-- 0,05% Raiffeisen - Tirol Covered Bond 2020 – 2030**  
**Raiffeisen-Landesbank Tirol AG**  
**(Serie 3)**  
(die "Schuldverschreibungen")

**unter dem**  
**Angebotsprogramm für Schuldverschreibungen**

### Wichtiger Hinweis

Diese Endgültigen Bedingungen wurden in Übereinstimmung mit Artikel 8 der Verordnung (EU) 2017/1129, in der jeweils geltenden Fassung, erstellt und müssen im Zusammenhang mit dem Basisprospekt der Raiffeisen-Landesbank Tirol AG (die "**Emittentin**") für das Angebotsprogramm für Schuldverschreibungen (das "**Programm**") vom 17.6.2020 (der "**Prospekt**") gelesen werden.

**MiFID II Produktüberwachung:** Ausschließlich für die Zwecke des Produktgenehmigungsverfahrens des Konzepteurs hat die Zielmarktbeurteilung in Bezug auf die geeignete Gegenparteien und professionelle (wie jeweils in der Richtlinie 2014/65/EU in der jeweils geltenden Fassung (*Markets in Financial Instruments Directive II* - "**MiFID II**") definiert) sind; (ii) alle Kanäle für den Vertrieb der Schuldverschreibungen an geeignete Gegenparteien und professionelle Kunden geeignet sind. Ein Verkauf an Kleinanleger ist ausgeschlossen. Jede Person, die die Schuldverschreibungen später anbietet, verkauft oder empfiehlt (ein "**Vertreiber**"), sollte die Zielmarktbeurteilung des Konzepteurs berücksichtigen. Allerdings ist ein der MiFID II unterliegender Vertreiber für die Durchführung einer eigenen Zielmarktbeurteilung in Bezug auf die Schuldverschreibungen (entweder durch Übernahme oder weitergehende Spezifizierung der Zielmarktbeurteilung des Konzepteurs) und für die Festlegung der geeigneten Vertriebskanäle verantwortlich, abhängig von den jeweils anwendbaren Eignungs- und Angemessenheitsverpflichtungen des Vertreibers gemäß MiFID II.

**3-Monats-Euribor** (der "**Referenzzinssatz**"), der der Verzinsung der Schuldverschreibungen zugrunde liegt, wird von **EMMI** (der "**Administrator**") bereitgestellt. Zum Datum dieser Endgültigen Bedingungen ist dieser Administrator im öffentlichen Register genannt, das von der Europäischen Wertpapieraufsichtsbehörde (*European Securities and Markets Authority - ESMA*) gemäß der Verordnung (EU) 2016/1011 in der jeweils geltenden Fassung (die "**Benchmark Verordnung**") geführt wird.

**Warnung:** Der Prospekt vom 17.06.2020 wird voraussichtlich bis zum 16.06.2021 gültig sein. Für die Zeit danach beabsichtigt die Emittentin einen aktualisierten und gebilligten Prospekt auf ihrer Website ("[www.raiffeisen.at/tirol/rlb](http://www.raiffeisen.at/tirol/rlb)") zu veröffentlichen und die Endgültigen Bedingungen sind ab diesem Zeitpunkt in Verbindung mit dem neuen Prospekt zu lesen.

Der Prospekt sowie etwaige Nachträge sind kostenfrei auf der Website der Emittentin ("[www.raiffeisen.at/tirol/rlb](http://www.raiffeisen.at/tirol/rlb)") verfügbar. Vollständige Informationen sind nur verfügbar, wenn der Prospekt und diese Endgültigen Bedingungen im Zusammenhang gelesen werden.

Eine emissionspezifische Zusammenfassung ist den Endgültigen Bedingungen beigefügt.

# EMISSIONSBEDINGUNGEN

## TEIL A: VERTRAGLICHE BEDINGUNGEN

Dieser Teil A der Endgültigen Bedingungen ist in Verbindung mit dem Satz der Emissionsbedingungen, der auf Schuldverschreibungen Anwendung findet, zu lesen, der als Option 5 im Prospekt enthalten ist (die "**Emissionsbedingungen**"). Begriffe, die in den Emissionsbedingungen definiert sind, haben dieselbe Bedeutung, wenn sie in diesen Endgültigen Bedingungen verwendet werden. Bezugnahmen in diesen Endgültigen Bedingungen auf Paragraphen beziehen sich auf die Paragraphen der Emissionsbedingungen.

Die Leerstellen in den auf die Schuldverschreibungen anwendbaren Bestimmungen der Emissionsbedingungen gelten als durch die in diesen Endgültigen Bedingungen enthaltenen Angaben ausgefüllt, als ob die Leerstellen in den betreffenden Bestimmungen durch diese Angaben ausgefüllt wären. Sämtliche Bestimmungen der Emissionsbedingungen, die sich auf Variablen dieser Endgültigen Bedingungen beziehen und die nicht ausgefüllt oder gestrichen werden, gelten als in den auf die Schuldverschreibungen anwendbaren Emissionsbedingungen gestrichen.

### § 1

#### (Währung. Stückelung. Form. Zeichnung. Sammelurkunde. Verwahrung)

Tranche:	Nicht anwendbar
Währung:	<b>Euro</b>
Daueremission:	Anwendbar
Begebungstag:	<b>16.07.2020</b>
Nennbetrag:	<b>EUR 50.000,--</b>
Gesamtnennbetrag:	<b>EUR 20.000.000,--</b>
Erst- Emissionspreis:	<b>100,20%</b>
Mindestzeichnungsbetrag:	Nicht anwendbar
Höchstzeichnungsbetrag:	Nicht anwendbar
Eigenverwahrung:	Anwendbar

### § 2

#### (Status)

öffentlich fundierte Schuldverschreibungen, deren Laufzeit sich bei Nichtzahlung des ausstehenden Gesamtnennbetrags durch die Emittentin am Fälligkeitstag verlängert

### § 3

#### (Zinsen)

Zinsmodalität:	Fixe Verzinsung
Zinssatz:	0,05% per annum
Verzinsungsbeginn:	29.07.2020
Festgelegte Zinszahlungstage:	Fixzinszahlungstag ist der 29.07. eines jeden Jahres.
Mehrere Zinsperioden:	Anwendbar
Zinsperiode:	Die erste Zinsperiode beginnt am <b>29.07.2020</b> und endet am <b>28.07.2021</b> .

Erster Zinszahlungstag:	<b>29.07.2021</b>
Geschäftstagekonvention für fixe Zinsperiode:	Folgender-Geschäftstag-Konvention
Anpassung der Zinsperiode:	Nicht anwendbar

Zinstagequotient für fixverzinsten Perioden: Actual/Actual (ICMA)

#### **§ 4**

##### **(Rückzahlung)**

Rückzahlungsbetrag:	100% des Nennbetrags
Endfälligkeitstag:	<b>29.07.2030</b>
Erweiterter Fälligkeitstag:	29.07.2031
Nichtzahlungsmittelteilung:	5 (fünf) Geschäftstage
Marge:	0,20%-Punkte
Mindestzinssatz:	Nicht anwendbar
Maximalzinssatz:	Nicht anwendbar
Bildschirmseite:	Bloomberg „EUR003M Index“ (3 Monats Euribor)
Festgelegte Zinszahlungstage:	29.10.2030, 29.01.2031, 29.04.2031 und 29.07.2031
Mehrere Zinsperioden:	Anwendbar
Zinsperiode:	Die erste Zinsperiode beginnt am 29.07.2030 und endet am 28.10.2030.
Erster Zinszahlungstag:	29.10.2030
Geschäftstagekonvention:	Modifizierte-Folgender-Geschäftstag-Konvention
Anpassung der Zinsperiode:	Anwendbar
Zinstagequotient:	Actual/360
Teiltilgung:	Nicht anwendbar
Vorzeitige Rückzahlung nach Wahl der Emittentin:	Nicht anwendbar
Vorzeitige Rückzahlung nach Wahl der Anleihegläubiger:	Nicht anwendbar

#### **§ 5**

##### **(Zahlungen)**

Geschäftstag: Wien und TARGET2

#### **§ 7**

##### **(Verjährung)**

im Fall des Kapitals: zehn Jahre  
im Fall von Zinsen: drei Jahre

**§ 8**

**(Beauftragte Stellen)**

Zahlstelle(n):

Raiffeisen-Landesbank Tirol  
Aktiengesellschaft Adamgasse 1-7,  
6020 Innsbruck, Österreich

Berechnungsstelle(n):

Raiffeisen-Landesbank Tirol  
Aktiengesellschaft Adamgasse 1-7,  
6020 Innsbruck, Österreich

**§ 12**

**(Anwendbares Recht. Gerichtsstand. Erfüllungsort)**

Gerichtsstand:

6020 Innsbruck

## TEIL B: WEITERE ANGABEN

### Interessen natürlicher und juristischer Personen, die an der Emission/dem Angebot beteiligt sind

Nach Kenntnis der Emittentin bestehen bei den an der Emission beteiligten Personen keine Interessen, die für das Angebot bedeutsam sind, außer, dass bestimmte Platzeure und mit ihnen verbundene Unternehmen Kunden von und Kreditnehmer der Emittentin und mit ihr verbundener Unternehmen sein können. Außerdem sind bestimmte Platzeure an Investment Banking-Transaktionen und/oder Commercial Banking-Transaktionen mit der Emittentin beteiligt, oder könnten sich in Zukunft daran beteiligen, und könnten im gewöhnlichen Geschäftsverkehr Dienstleistungen für die Emittentin und mit ihr verbundene Unternehmen erbringen.

Geschätzter Nettobetrag der Erlöse: 20.000.000,-- Euro

Verwendung der Erlöse: Die Nettoerlöse aus der Ausgabe der Schuldverschreibungen werden von der Emittentin zur Gewinnerzielung und für ihre allgemeinen Refinanzierungsbedürfnisse verwendet.

Geschätzte Gesamtkosten der Emission: 150,--

### Informationen über die anzubietenden bzw. zum Handel zuzulassenden Schuldverschreibungen

Rendite bei Endfälligkeit: **0,03% per annum**, für den Fall, dass es keine vorzeitige Rückzahlung oder Verlängerung der Laufzeit gibt.

Beschlüsse, Ermächtigungen und Genehmigungen, welche die Grundlage für die Schaffung der Schuldverschreibungen bilden: Das Emissionsprogramm für das Jahr 2020 wurde vom Aufsichtsrat der RLB Tirol am 12.12.2019 beschlossen.

### Bedingungen und Konditionen des Angebots - Angebotsstatistiken, erwarteter Zeitplan und erforderliche Maßnahmen für die Antragstellung

Frist – einschließlich etwaiger Änderungen – während der das Angebot vorliegt: Die Zeichnungsfrist entspricht im Wesentlichen der Laufzeit der Schuldverschreibungen bzw dem Zeitraum vom 16.07.2020 bis zum Laufzeitende bzw bis zur Schließung der Daueremission oder bis zur Ausübung eines Kündigungsrechts (die "**Zeichnungsfrist**"). Die Emittentin behält sich das Recht vor, die Zeichnungsfrist jederzeit zu beenden.

Methode und Fristen für die Bedienung der Schuldverschreibungen und ihre Lieferung: Lieferung gegen Zahlung

Art und Weise und Termin, auf die bzw. an dem die Ergebnisse des Angebots offen zu legen sind: Es erfolgt keine Bekanntgabe der Ergebnisse eines Angebotes von Schuldverschreibungen.

Art des Angebots:

Die Schuldverschreibungen werden in Form eines öffentlichen Angebots angeboten.

### **Zulassung zum Handel und Handelsmodalitäten**

Zulassung zum Handel:

Nicht anwendbar

Erwarteter Termin der Zulassung:

Nicht anwendbar

Geschätzte Gesamtkosten für die Zulassung zum Handel:

Nicht anwendbar

### **Weitere Angaben**

Kreditrating der Schuldverschreibungen:

Nicht anwendbar

### **Angaben gemäß Benchmark Verordnung**

Referenzzinssatz:

3-Montats-Euribor

Name des Administrator:

EMMI

Eintragung im öffentlichen Register der European Securities and Markets Authority (ESMA) gemäß der Benchmark Verordnung:

Zum Datum dieser Endgültigen Bedingungen ist **EMMI** im öffentlichen Register genannt.

Raiffeisen-Landesbank Tirol AG